



Planzeichenerklärung

Erklärung der Nutzungsschablone

GEM2	-	Gebietsart	Geschossflächenzahl
0,6	421,0	Grundflächenzahl	Maximale Gebäudehöhe (GH _{max} m ü. NN)
o	FD	Bauweise	zulässige Dachform / maximale Vollgeschosse

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ)
 GH_{max} maximale Gebäudehöhe im m ü. NN, oberster Bezugspunkt ist die Oberkante der Attika bzw. der höchste Punkt des Gebäudes in Metern gemessen

Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

o offene Bauweise
 a abweichende Bauweise
 Baugrenze

Örtliche Bauvorschriften

Dachvorschrift: FD= Flachdach

Festsetzungen gem. BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Bildungseinrichtung"
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Versorgungsanlage Elektrizität"
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Maßnahmen und Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft

Einzelbaum mit Pflanzgebot

Sonstige Planzeichen

- Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Mit Leitungs- und Gehrecht zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

Grundstücksgrenze mit Grenzpunkt und Flurstücksnummer

Unverbindliche Darstellung

Höhepunkte der Geländeoberfläche in m. ü. NN

Verfahrensvermerke

I. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 21.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Planauslage vom 15.04.2024 bis 17.05.2024.

III. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am den Planentwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat vom bis öffentlich ausgelegen.

IV. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung des Rats vom Der Gemeinderat hat in gleicher Sitzung den Bebauungsplan mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften LV.m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

V. Ausfertigung

Der textliche und zeichnerische Teil dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Reutlingen, den
 Baudezernat

Angela Weiskopf
 Bauürgermeisterin

VI. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die ursprüngliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



**Bebauungsplan
 "1. Änderung Weihergärten"**

Gemarkung: Reutlingen
 Flur: Reutlingen
 Reg. Nr.: II

Übersicht



Reutlingen, 20.03.2025

citiplan GmbH
 Stadtplanung und Projektentwicklung
 Wörthstraße 93
 72793 Pfullingen
 Telefon +49 7121 926692
 info@citiplan.de - www.citiplan.de

Stefan Dvorak
 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

